



### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auf der Grundlage des Ergebnisberichtes zu den vertieften vorbereitenden Untersuchungen zur Altstadtsanierung Hallstadt soll unsere Stadt neue Impulse zur Fortentwicklung erhalten.

Einige Bauabschnitte, vor allem entlang des Mühlbaches und am Kiliansplatz, sind fertiggestellt. Mit den beiden Maßnahmen um die St. Anna-Kapelle und den Bereich zwischen Tiergarten und Mainstraße werden die nächsten Bauabschnitte folgen.

Die Stadtsanierung soll dazu beitragen, die historischen Stadtstrukturen zu erhalten sowie die Wohnqualität und das Wohnumfeld zu verbessern. Dies gilt auch für Handel und Dienstleistungen. Ziel ist, durch die städtebauliche Entwicklung und behutsame Sanierung die Funktionsfähigkeit unserer Stadt zu erhöhen. Umfangreiche Erhebungen bilden die Grundlage hierfür.

Die Maßnahmen im Sanierungsgebiet werden mit Mitteln des Staates und der Kommune finanziert. Aber auch private Baumaßnahmen können gefördert werden, wie dies bei uns bereits verschiedentlich abgewickelt wurde. Mit der vorliegenden Broschüre zeigen wir die Wege zur Förderung auf.

Wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Stadtsanierung ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Bürger mit der Stadt. Um dieses Miteinander möchte ich auch an dieser Stelle bitten.

Erwin Braun  
Erster Bürgermeister



# Röckelein Baustoffe

## Im Einklang mit der Natur



### Bauen für Generationen

das ist unsere Firmenphilosophie.

*Wertbeständig, massiv, feuerfest,  
wärmedämmend, heizkostensparend,  
wirtschaftlich und preisgünstig.*

Mehr als 50 Jahre Erfahrung stehen hinter diesen Aussagen.

Schenken Sie uns Ihr Vertrauen,

Sprechen Sie mit uns, damit Ihr Haus ein Hort  
der Geborgenheit wird, in dem Sie sich wohlfühlen –  
im Sommer kühl und im Winter warm.

**Bauen ist Leben.**

**IHR PARTNER  
FÜR HOCHWERTIGE  
BAUSTOFFE**



Hochbau,  
Tiefbau, Strassenbau,  
Garten- und  
Landschaftsbau



Kaspar Röckelein KG  
Baustoffwerk und  
Hauptverwaltung  
Bahnhofstraße 6  
96193 Wachenoth  
Telefon: 095 48/89-0  
Telefax: 095 48/10 70  
Internet: [www.roeckelein.de](http://www.roeckelein.de)  
E-Mail: [Verkauf@roeckelein.de](mailto:Verkauf@roeckelein.de)

Baustoffwerk Ebing  
96179 Rattelsdorf

Baustoffwerk  
06721 Osterfeld

Vertrieb für Baustoffwerk  
96146 Allendorf



Grußwort	1
Stadt Hallstadt im Überblick	4
Rathaus/Stadtverwaltung	5
Zuständige Behörden	5
Branchenverzeichnis	6
Stadträte und Gemeindeorgane	8
Die Gewerbe- und Industriegebiete	9
Warum Stadtanierung?	14
Städtebaulicher Rahmenplan „Altstadtsanierung“	16/17
Impressum	19
Städtebauförderung	22

## INGENIEURBÜRO

BAMBERG · Amalienstr. 1 · Tel.: 09 51/20 02 33



## WÖLFLEIN GmbH

BERATUNG - PLANUNG - BAULEITUNG

### • INGENIEURBAUWERKE:

- Abwasseranlagen
- Anlagen für Wasserversorgung
- Brückenneubau und Sanierung

### • VERKEHRSANLAGEN:

- Straßen- und Wegebau
- Dorfsanierung und Ortsausbau

### • FREIANLAGEN:

- Freiflächen bei öffentl. Bauwerken
- Sportanlagen und Spielplätze
- Begleitgrün an Verkehrsanlagen

### • STÄDTEBAULICHE LEISTUNGEN:

- Flächennutzungspläne und Bebauungspläne

### • LANDSCHAFTS- PFLERISCHE LEISTUNGEN:

- Landschaftspflegerische Begleitpläne

### • VERMESSUNGS- TECHNISCHE LEISTUNGEN:

- Entwurfsvermessung
- Bauvermessung
- Sonderung/Baulandumlegung
- Trassierungs- u. Bauvermessung für Gas-Pipelines
- Bahnvermessung
- Deformations Vermessung



## STADT HALLSTADT IM ÜBERBLICK

Die Besiedlung Hallstadts geht bis in die Jungsteinzeit zurück. Auf dem „Borstig“ und am „Leithenbach“ zeugen davon prähistorische Funde (siehe Heimatmuseum).

Eine legendäre Überlieferung ist die Predigt des Frankenapostels St. Kilian in Hallstadt um 650 n. Chr.. Erstmals urkundlich erwähnt wurde Hallstadt als „halazesstat im ratenzgove“ und „chungeshofe“ (Königshof) in der Schenkungsurkunde der beiden Frankenherzöge Karlmann und Pippin. Am 24.12.793 Ankunft Karl des Großen im karolingischen Königshof Hallstadt.

Der Ort wurde mehrmals niedergebrannt (z. B. 1430 von den Hussiten, Bauernkrieg 1525, 30-jähriger Krieg 1633) und der Bevölkerung arg mitgespielt.

Am 26.06.1954 erfolgte die Stadterhebung verbunden mit der 1300-Jahrfeier. Die Gebietsreform 1972 brachte die Eingemeindung des Ortsteiles Dörfleins. 1973 wurde Hallstadt als erstes Unterzentrum im Landkreis Bamberg ausgewiesen.

In der Nachkriegszeit bis heute erfolgte in Hallstadt eine stetige Weiterentwicklung von Wohnbau-, Gewerbe- und Industriegebieten.

Verkehrsgünstig an der BAB 70, der B 4 sowie der A 173 und der Bahnstrecke Bamberg – Lichtenfels (Bahnhof) gelegen, entwickelte sich die Stadt zu einem modernen Handels- und Gewerbezentrum mit allen erforderlichen Einrichtungen. Noch freie Gewerbeflächen im Gewerbegebiet „Laubanger – Am

Hafen“ ermöglichen Investoren in einer attraktiven Lage direkt neben der Autobahn weitere Ansiedlungen. Die Umgebung bietet vielfältige Naherholungsbereiche. Die Ausläufer der Haßberge mit dem Hausberg der Stadt, dem „Kreuzberg“ bilden den landschaftlich schönen Rahmen mit dem dazugehörenden Naturpark.

Hallstadt zählt heute ca. 8.700 Einwohner und sieht für die Zukunft neben gewerblichen und industriellen Fortentwicklungen vorrangig die Steigerung der Wohnqualität im Rahmen der Städtebauförderung mit den entsprechenden Sanierungs- sowie Verkehrsberuhigungsmaßnahmen als Zielgebung an.



## Anschrift:

Stadt Hallstadt, Marktplatz 2, Postfach 12 40, 96100 Hallstadt  
 oder Marktplatz 2, 96103 Hallstadt  
 Tel. 0951/750-0 (Vermittlung), Fax 0951/75039  
 Internet: www.hallstadt.de

## Stadtverwaltung:

1. Bürgermeister Erwin Braun 7 50-16  
 Geschäftsleiter Manfred Lang 7 50-13  
 zentrale Dienste Roswitha Meisner 7 50-16  
 Brigitte Wirsching 7 50-0

## Finanzverwaltung

Stadtkämmerer Wolfgang Puhmann 7 50-22  
 Steuerverwaltung – Walter Faßrinner 7 50-20  
 Wasser- und Kanalgebühren  
 Annette Joneits 7 50-31  
 Hundesteuer – Antonie Bäckmann 7 50-26  
 Stadtkasse – Leo Porzelt, Jasmin Emmerling 7 50-17

## Ordnungsamt

Sachgeb. Leiter Dieter Pfeifer 7 50-29

Einwohneramt – An- u. Abmeldungen,  
 Paßwesen, Friedhofsangelegenheiten  
 Dagmar Netz 7 50-15  
 Elisabeth Thumer 7 50-25  
 Sozialwesen, Gewerbe- u. Marktangelegenheiten  
 Pia Rausch 7 50-14  
 Standesamt – Marianne Deinlein 7 50-10  
 Verkehrs- u. Ordnungsrecht – Joachim Karl 7 50-38

## Bauamt

Sachgeb. Leiter – Michael Meyer 7 50-18  
 Beitragswesen – Michaela Müller 7 50-27  
 Techn. Bauamt – Herbert Eiermann 7 50-32  
 Stadtarchiv – Elisabeth Schreiber 7 50-30

**Städt. Bauhof** Bamberger Straße 84 7 50-24

**Städt. Freibad** Michelinstraße 65 7 53 45

## Freiwillige Feuerwehr

Hallstadt Betriebsgebäude Mainstraße 28 7 33 36  
 Dörfleins Betriebsgebäude Flurstraße 8 7 11 07

## ZUSTÄNDIGE BEHÖRDEN

Bezeichnung	Anschrift	Telefon
Stadtverwaltung Hallstadt (siehe Rathaus)		
Landratsamt Bamberg	Ludwigstraße 23, 96045 Bamberg	8 50
Gesundheitswesen (LRA)	dto.	9 80 61-0
Staatl. Schulamt im Ldkrs. Bamberg	dto.	85-7 22, -7 16
Wasserwirtschaftsamt Bamberg	Kasernenstraße 4	95 30-0
Finanzamt Bamberg	Martin-Luther-Straße 1	84-0
Justizbehörden Bamberg	Wilhelmsplatz	8 33-0
Postamt Hallstadt	Bamberger Straße 20	7 16 10
Bahnhof Hallstadt	Bahnhofstraße 81	7 14 08



# BRANCHENVERZEICHNIS

## Liebe Leser!

Sie finden hier eine wertvolle Einkaufshilfe: einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Industrie, alphabetisch geordnet.

Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht.

Branche	Seite	Branche	Seite
Architekturbüro	6, 13, 31	Versorgungssysteme	30
Baustoffe	2, 30	Wirtschaftsprüfer	31
Bauträger	20	Wüstenrot	26
Chemische Fabrik	U3		
Fahrzeugteile	U2		
Gebäudereinigung	27		
Heißmangel	27		
Hotel	30		
Immobilien	27		
Ingenieurbüro	3, 21, 24		
Michelin Reifenwerke	U4		
Möbel Stark	18		
Planungsbüro	6, 10, 20		
Stadtwerke Bamberg	7		
Steuerberater	31		

U = Umschlagseite



Seebachstraße 45 b  
**96103 Hallstadt**  
Telefon 0951/70190 · Fax 0951/70191  
Inhaber: Alfred Amft

### AS Zeichen- und Planungsbüro

- Bestandspläne
- Eingabe- und Werkplanung
  - Baubetreuung und Bauleitung
- Schlüsselfertiges Bauen zum Festpreis
  - Außenanlagengestaltung

## DRESCHER

Thomas Drescher  
Michael Harlander

Fleischstraße 29  
96047 Bamberg

T 09 51- 2 39 23  
F 09 51-2 08 15 99  
H 01 71-2 39 01 53

### Wohnhaus in Schönbrunn



### Altenpflegeheim in Walsdorf



# Ihr Partner für attraktive Dienstleistungen



STROM



ERDGAS



TRINKWASSER



BÄDER



VERKEHRSBETRIEB



PARKBETRIEBE

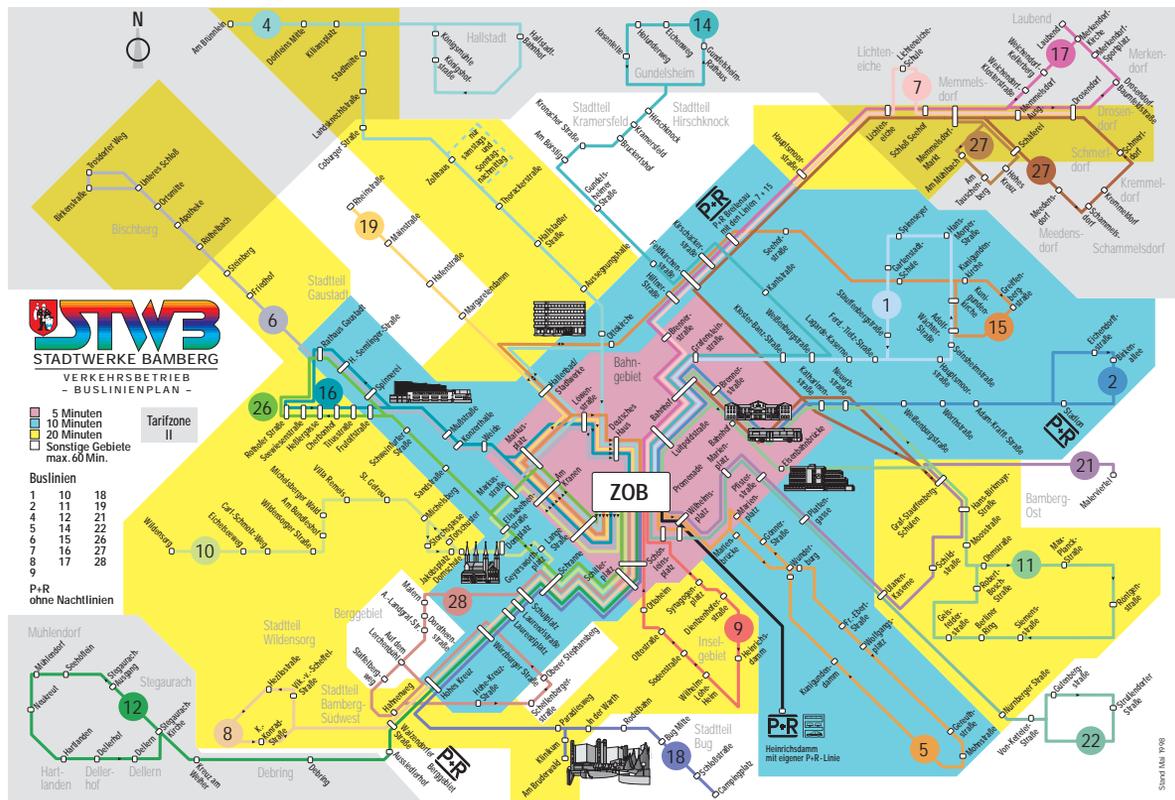
Die Linien-Omnibusse des Verkehrsbetriebes bringen Sie schnell, bequem und sicher zu unseren Bädern und vielen anderen Ausflugszielen in Bamberg und Umgebung.

Um die täglichen Staus in der Innenstadt zu vermeiden, können Sie die rund um die Innenstadt angelegten **Parkhäuser**, **Tiefgaragen** und **P+R-Parkplätze** der Stadtwerke Bamberg anfahren.

Wenn Sie noch Fragen haben sollten, erreichen Sie uns im **i-Punkt am ZOB** oder unter der Telefonnummer:

**0951 / 77-0**

## Der Liniennetzplan:





# STADTRÄTE UND GEMEINDEORGANE

Name	Fraktion	Anschrift/Hallstadt
<b>Stadträte</b>		
1. Bürgermeister Erwin Braun	SPD	Sandstraße 1
2. Bürgermeister Arthur Bittel	BB/FW	Peuntstraße 15
Beck Michael	CSU	Landsknechtstraße 7
Bornschlegel Johann	SPD	Hutstraße 5
Eichelsdörfer Ingeborg Fraktionsvorsitzende	BB/FW	Dörfleiner Straße 58
Ensner Georg Fraktionsvorsitzender	CSU	Landsknechtstraße 43
Fleischer Günter	SPD	Blumenstraße 4
Frank Peter Fraktionsvorsitzender	SPD	Gartenstraße 11
Gasseter Vinzenz	CSU	Bamberger Straße 55
Göppner Wolfgang	CSU	Landsknechtstraße 18
Hofmann Udo	SPD	Bahnhofstraße 17a
Pflaum Werner	SPD	Am Ziedergraben 21
Popp Veit Jugendbeauftragter	CSU	Gartenstraße 32
Seibold Josef	SPD	Am Vesperbild 1
Dr. Söder Hans	CSU	Bahnhofstraße 1
Stärk Edgar	CSU	Flurstraße 7
Stöcklein Anneliese	Grüne	Oberer Kapellberg 49
Stöcklein Heinrich	CSU	Dörfleiner Straße 44
Wich Hans-Jürgen	SPD	Dammstraße 7
Wolf Gunda	CSU	St.-Kilians-Platz 4
Wolf Ludwig	BB/FW	Am Gründleinsbach 29
<b>Ausschüsse</b>		
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss		
Rechnungsprüfungsausschuss		
Hauptverwaltungsausschuß		



## Gebietsbeschreibung

Das Gebiet der Stadt Hallstadt „Am Borstig“ befindet sich östlich der Bahnlinie „Bamberg-Lichtenfels“, die zukünftig zur ICE-Trasse ausgebaut werden soll und westlich der Autobahn „BAB A 73“ (Bamberg – Lichtenfels).

Das Gebiet ist von der Gebietsstrukturierung her als Gewerbefläche ausgewiesen. Den größten Teil des Gebiets nimmt die Firma Michelin mit einem eigenen Gleisanschluß ein.

Das Gebiet ist durch die „Michelinstraße“ und die Straße „Am Bettelsee“ gut erschlossen. Im Süden, zwischen der „Michelinstraße“ und der BAB 70, die in Ost-West-Richtung verläuft, befinden sich neben mehreren kleinen Gewerbebetrieben das Gelände der Firma Möbel Stark, zwischen dem im Norden vorhandenen Freibad und Sportgelände und im Süden befindet sich das Gewerbeareal der Firma Brose mit einer Fläche von ca. 1 Hektar.

Östlich des „Berliner Rings“ rundet sich das Areal mit einem, unter Landschaftsschutz stehenden, Pinienwäldchen und sogenannten 6-d-Flächen mit Sandmagerrasen und seltenen Orchideen ab.

# Entwicklungskonzept für das Gewerbegebiet Laubanger der Städte Hallstadt und Bamberg

An der Nahtstelle zwischen Hallstadt und Bamberg, östlich des Staatshafens Bamberg, hat sich in den zurückliegenden 30 Jahren ein Gewerbe- und Einkaufsgebiet entwickelt, das ganz wesentlich zur Versorgung des Großraumes Bamberg beiträgt. Große Teile sind bereits bebaut, Bauflächen stehen, zum Teil zusammenhängend, für zukünftige Nutzungen voll erschlossen zur Verfügung. Mit der Lage an den überregionalen Hauptverkehrsachsen (Maintalautobahn A 70 und Frankenschnellweg A 73) und den vorhandenen Anschlußstellen besitzt das Laubangergebiet erhebliche Standortvorteile gegenüber anderen Gewerbegebieten.

Der fortschreitende Strukturwandel im Einzelhandel hat die Städte Hallstadt und Bamberg dazu bewogen, ein gemeinsames Entwicklungskonzept für eine abgestimmte Planung und Vermarktung des Gesamtgewerbegebietes zu erarbeiten.

Dieses Entwicklungskonzept auf Grundlage eines Einzelhandelsgutachtens aus dem Jahre 1996 sowie einer intensiven Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken und der Gesellschaft für Konsumforschung wird im Rahmen der von beiden Städten aufzustellenden Bebauungspläne umgesetzt. Somit werden Grundvoraussetzungen sowie eine hohe Planungssicherheit für die Ansiedlung zukunftsorientierter Wirtschafts- und Freizeiteinrichtungen wie auch für den Bestand geschaffen.

Wichtigste Aufgaben sind die Sicherung der Marktposition als führendes Handels- und Dienstleistungszentrum in Oberfranken, die Stärkung des Gesamt-Laubangers gegenüber regionalen Konkurrenzstandorten sowie die Attraktivitätssteigerung durch eine hohe Planungssicherheit bei der Ansiedlung von Bau- und Wohnzentren, Möbelfachzentren und in Bereichen von Multimedia, Dienstleistungen, Freizeit und Sport.

Flankierende Maßnahmen sind die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch Ausbau des inneren und äußeren Straßennetzes, durch Anschluß an das ÖPNV-Netz und durch eine Strukturierung von Parkplätzen.



PLANUNGSGRUPPE **STRUNZ**  
INGENIEURGESELLSCHAFT mbH

Vermessung – EDV – CAD  
Straßen – Verkehr – Brückenbau  
Wasserversorgungsanlagen  
Abwasseranlagen – Gewässer Ausbau  
Landschaftsplanung – Grünplanung  
Städtebau – Lärmschutz

96047 Bamberg  
Promenadestraße 8

Telefon (09 51) 9 80 03-0  
Telefax (09 51) 9 80 03-40

# DIE GEWERBE- UND INDUSTRIEGEBIETE



Der fortschreitende Strukturwandel im Einzelhandel hat die Städte Hallstadt und Bamberg dazu bewogen, ein gemeinsames **Entwicklungskonzept** für eine abgestimmte Planung und Vermarktung des Gesamtgewerbegebietes zu erarbeiten.

Dieses Entwicklungskonzept auf Grundlage eines Einzelhandelsgutachtens aus dem Jahre 1996 sowie einer intensiven Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken und der Gesellschaft für Konsumforschung wird im Rahmen der von beiden Städten aufzustellenden Bebauungspläne umgesetzt. Somit werden Grundvoraussetzungen sowie eine hohe Planungssicherheit für die Ansiedlung zukunftsorientierter Wirtschafts- und Freizeiteinrichtungen wie auch für den Bestand geschaffen.

Wichtigste Aufgaben sind die Sicherung der Marktposition als führendes Handels- und Dienstleistungszentrum in Oberfranken, die Stärkung des Gesamt-Laubangers gegenüber regionalen Konkurrenzstandorten sowie die Attraktivitätssteigerung durch eine hohe Planungssicherheit bei der Ansiedlung von Bau- und Wohnzentren, Möbelfachzentren und in Bereichen von Multimedia, Dienstleistungen, Freizeit und Sport.

Flankierende Maßnahmen sind die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch Ausbau des inneren und äußeren Straßennetzes, durch Anschluß an das ÖPNV-Netz und durch eine Strukturierung von Parkplätzen.



Gewerbe- und Industriegebiet „Börstig“ (Michelin/Brose)



Gewerbegebiet „Laubanger“ bzw. „Gewerbepark am Hafen“



# SANIERUNG



Städtisches Gebäude „Siechhaus“, Bamberger Straße 78/80



Städtisches Gebäude „Heimatmuseum“,  
Fischergasse 4



atelier für architektur  
fritz hofmann  
architekt



Weichendorfer str. 1 96163 Gundelsheim  
tel. 0951/42547  
fax 41054



# WARUM STADTSANIERUNG?

## RAHMENPLANUNG ZUR STADTENTWICKLUNG

Die unterschiedlichen Flächen- und Nutzungsansprüche von Bewohnern, Besuchern und Durchreisenden haben Grund- und Aufbau sowie die Qualitäten oder Konfliktbereiche der Städte geprägt.

Der städtebauliche Rahmenplan kann auf der Grundlage umfassender und methodischer Untersuchungen der Problemfelder und Potentiale Ergebnisse darstellen, Handlungsstrategien aufzeigen und konkrete Maßnahmen transportieren, die zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie des Stadtbildes beitragen. Dabei ist der informelle Charakter der Rahmenplankonzepte besonders geeignet, da bei sich ändernden Randbedingungen die Planung entsprechend fortgeschrieben werden kann.

Eingebettet in das Bayerische Städtebauförderungsprogramm wird die Erarbeitung der Rahmenplanung fachlich begleitet und mit der förmlichen Festlegung von Sanierungsgebieten wird die Planung und Realisierung von Maßnahmen mit hohen staatlichen Zuschüssen unterstützt.

Die Stadt Hallstadt konnte bereits frühzeitig durch geeignete Untersuchungen und Planungen die Förderfähigkeit für vorgezogene Maßnahmen nachweisen und sowohl öffentliche als auch private Projekte realisieren. So ist neben der vorbildlichen Sanierung von Privatanwesen bereits der größte Teil des die Altstadt in gesamter Länge durchfließenden Mühlbaches mit seinen Seitenbereichen und

angrenzenden Platzflächen saniert und neu gestaltet.

Parallel werden seitens der Stadt die überörtlichen Voraussetzungen für die Entlastung der Altstadt (Ostumgehung) vorangetrieben, Entlastungsflächen für den ruhenden Verkehr untersucht und so die Verbesserung der Funktionsabläufe der Hauptgeschäftsbereiche vorbereitet.

Die Umsetzung der Planungen für Marktplatz, der Bamberger- und Lichtenfelser Straße in qualitätvoller Gestaltung wird neben dem privaten Engagement der Anlieger zusätzlichen Anreiz geben, die stadtbildprägende Bausubstanz zu sanieren, modernisieren oder neu zu gestalten.

## Private Maßnahmen

Die das Stadtbild prägende Struktur (charakteristische Bauweise, Parzellierung, Baufluchten, Traufhöhen und Freiflächenanteile) und der überlieferte Stadtgrundriß sollen erhalten bzw. angemessen weiterentwickelt werden.

Das Straßenbild bestimmen die Baulinien, Stellung und Firstrichtung der Gebäude, Vorgärten, Mauern, Zäune und Tore sowie Bäume.

Am Einzelgebäude sind der Gebäudetyp, dessen Proportionen, das Verhältnis der Baumassen und Bauteile zueinander, Fassadengliederung, Fensterformate und Fensterteilungen, Materialien und Farbe diejenigen Elemente, die ein Bauwerk als ortstypisch und prägend für das Stadtbild erscheinen lassen und mit dem historischen Charakter der

Stadt in Einklang zu bringen sind.

Daher sollte jeder Bauherr – besonders im historischen Ortskern – hohe Anforderungen an die Qualität der Planung für eine anstehende Sanierung, Um- und Ergänzungsbauten oder den Ersatz von Gebäuden stellen.

## Durchführung privater Maßnahmen

Der historische Ortskern der Stadt Hallstadt und dessen engerer Verflechtungsbereich sind als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt. Dies ist die erste Voraussetzung für die Förderung privater Sanierungsmaßnahmen.

Weitere Voraussetzungen:

- Sanierungskosten dürfen das 1,5fache eines vergleichbaren Neubaus nicht überschreiten.
- Sanierungs- bzw. Modernisierungsgutachten mit Bestandsaufnahme, Nutzungsvorschlag mit Kosten- und Finanzierungsübersicht sind durch ein geeignetes Architekturbüro zu erstellen.
- Vorrangig sind dann andere Fördermöglichkeiten zu prüfen und gegebenenfalls auszuschöpfen (Wohnungsförderprogramme des Bundes und des Landes, Förderung durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege etc.).
- Daran anschließend wird das Sanierungsgutachten mit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung über die Stadt bei der Regierung von Oberfranken zur Bewilligung vorgelegt.
- Mit Vorliegen des Bewilligungsbescheides wird zwischen Stadt und Eigentümer ein Modernisierungsvertrag geschlossen.



Entsprechend der im Modernisierungsvertrag getroffenen Vereinbarung kann dann mit der Ausführung begonnen werden.

## Hinweise zur Neugestaltung privater Anwesen

Im städtebaulichen Rahmenplan (Faltblatt in der Mitte der Broschüre) sind diejenigen Gebäude durch Planeintrag gekennzeichnet, für die eine Fassadengestaltung oder Neugestaltung in veränderter Form vorgeschlagen ist. Hinweise für die Stellung und Ausrichtung vorgeschlagener Ersatz- oder Neubauten sind ebenfalls enthalten.

Bei diesen Maßnahmen wird die Integration in den städtebaulichen Gesamtkontext am besten gelingen, wenn einige Grundprinzipien bei der Realisierung berücksichtigt werden.

## Grundstücks- und Parzellenstruktur

Die vorhandene bzw. historische Parzellenstruktur ist prägend für die Altstadt. Gebäudeanordnungen, die diese Struktur berücksichtigen bzw. im Baukörper widerspiegeln tragen daher positiv zum Stadtbild bei.

## Stellung der Gebäude

Straßen und Plätze werden in ihrer spannungsreichen Abfolge durch die Gebäudefluchten bestimmt. Zur Einhaltung dieser städtebaulich besonders wichtigen Kriterien kann es daher auch einmal notwendig sein, von den Forderungen der Abstandsflächenregelung oder Belichtungsregelung abzuweichen.

## Dichte und Höhe der Bebauung

Die Dichte ist durch die vorhandene und umgebende Bebauung bestimmt und kann unbegründet nicht überschritten werden. Für Privatanwesen im historischen Ortskern ist die zweigeschossige Bebauung mit steilem Satteldach typisch.

## Dachlandschaft

Die Einordnung in die sehr homogene Dachlandschaft des Bestandes gelingt fraglos am besten mit einem ruhigen, roten Ziegeldach, das im wesentlichen geschlossen ist. Notwendige Belichtungen werden durch Gauben, abgeleitet vom historischen Vorbild der Umgebung, sichergestellt.

## Merkmale der Gebäude

### Bauweise

Wenn es gelingt oder technisch und wirtschaftlich möglich erscheint, ist die Sanierung vorhandener Bauteile immer deren Ersatz vorzuziehen. Besonders gilt dies für Natursteinfassaden oder deren Gliederungselemente und für Fachwerk. Läßt der zukünftige Nutzungszweck des Gebäudes es zu, wird es vielfach möglich sein, vorhandene Bauteile wieder zu verwenden.

### Baukörper

Gepägt ist das Stadtbild von verputzten Lochfassaden mit regelmäßigem Rhythmus der Öffnungen. Gliederungen, Vor- und

Rücksprünge, Tür- und Torgewände, Ecken und Leibungen sind gestalterisch wirkungsvoll durch Material (z. B. Naturstein) oder Farb- und Strukturwechsel darstellbar.

Eine lebendige Oberfläche von verputzten Gebäuden wird erreicht, wenn der Putz ohne Lehre frei aufgezogen wird.

Heutigem Wohnstandard entsprechend werden auch Balkone oder Wintergärten zu berücksichtigen sein. Diese können ohne Störungen im Stadtbild in den vom öffentlichen Raum nicht einsehbaren Bereichen angeordnet werden.

Die geringsten Störungen des Baukörpers (zudem auch die bauphysikalisch sinnvollste Lösung) wird mit eigenen Konstruktionen vor der Fassade erreicht.

## Wandöffnungen

Das in Hallstadt typische Prinzip der Lochfassade ist durch den größeren Anteil geschlossener Flächen bestimmt. Wandöffnungen sind Reihungen gleicher Formate, die bei den Fenstern fast ausschließlich ein regelmäßiges Achsraster zeigen. Dabei bestehen auch axiale Bezüge unter den einzelnen Stockwerken. Giebelflächen sind zumeist symmetrisch aufgebaut und strahlen dadurch Ruhe aus. Fenster sind die „Augen“ des Hauses und von erfahrenen Baumeistern immer in Abhängigkeit der Proportionen des Gesamtgebäudes gegliedert und unterteilt worden. Die Beachtung dieses Bezuges führt zu sehr harmonisch gestalteten Fassaden.

Auf schöne Haustüren und Tore wurde in Hallstadt auch immer Wert gelegt. Handwerklich wertvolle Türen sind etwas Besonderes und tragen zum individuellen Charakter des Hauses bei.







Die riesige Wohndimension,  
direkt an der B 173, 96215 Lichtenfels,  
Tel.: 095 71 / 95 06-0, Fax: 095 71 / 7 11 84

**Neue Öffnungszeiten:**  
Mo.-Mi. 9.00-18.30 Uhr  
Do. + Fr. 9.00-20.00 Uhr  
Sa. 9.00-16.00 Uhr



Die exclusive Wohnwelt,  
direkt am Berliner Ring, 96050 Bamberg,  
Tel.: 09 51 / 9 12 5-0, Fax: 09 51 / 13 13 71

**Neue Öffnungszeiten:**  
Mo.-Mi. 9.00-18.30 Uhr  
Do. + Fr. 9.00-20.00 Uhr  
Sa. 9.00-16.00 Uhr

**Gemeinsam sind wir stark**

*Möbel & mehr*

**stark & Schmolke**  
*die exclusive Wohnwelt*

Tel. 0951/91250 • Fax 0951/131371  
Bamberg, Ecke Moosstr./Berliner Ring



Tel. 09571/95060 • Fax 09571/71184  
Lichtenfels, direkt an der B 173

Öffnungszeiten: Montag-Mittwoch 9.00-18.30 • Donnerstag u. Freitag 9.00-20.00 Uhr • Samstag 9.00-16.00 Uhr

**DIE STARKEN EINRICHTER MIT DEN GANZ GROSSEN MARKEN!**



## Farbe

Für den Außenanstrich ist Farbe auf Kalk- oder Mineralbasis eine gute Wahl.

Am leichtesten fällt die Entscheidung bei der Farbwahl wenn zuvor ein Muster angebracht wurde.

Die eigene Fassade ist farblich im Zusammenhang mit den Nachbargebäuden wirksam. Es empfiehlt sich daher eine Musterfläche an der Straßenfassade.

Weiterhin ist der Farbton für die Stellung im städtebaulichen Zusammenhang wichtig.

Eine historische Stadtsituation kann nach dem Abbruch des Tores z. B. durch zwei dunklere, gegenüberliegende Gebäude nachgezeichnet werden.

## Werbeanlagen

Grundsätzlich nichts falsch machen kann man bei der Eingliederung der Werbeanlage in die Gestaltungselemente des Gebäudes. Brüstungsbänder mit Schriftzug, individuelle „Nasenschilder“ etc. sind Werbung für den Qualitätsanspruch des Werbenden.

## Denkmalschutz

Bei denkmalgeschützten Gebäuden wird der Bauherr zusätzlich durch die Mitarbeiter des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege unterstützt. Der denkmalpflegerisch bedeutsame Befund gibt dann Hinweis für das weitere Vorgehen.

## I M P R E S S U M

WEKA

INFORMATIONSSCHRIFTEN-

UND WERBEFACHVERLAGE GMBH



AUCH IM INTERNET:

<http://www.weka-cityline.de>

IN UNSEREM VERLAG ERSCHEINEN:

Broschüren zur Bürgerinformation, Heiraten, Wirtschaftsförderung, Umweltschutz und zum Thema Bauen.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Kommune, Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die

nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online, nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

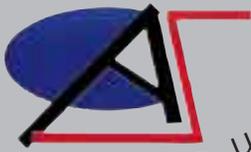
96103062 / 1. Auflage / Type / Patz.

Printed in Germany 1999

INTERNET: <http://www.weka-cityline.de>

E-MAIL: [info@weka-cityline.de](mailto:info@weka-cityline.de)

Lechstraße 2, 86415 Mering,  
Postfach 1147, 86408 Mering,  
Telefon 082 33/3 84-0,  
Telefax 082 33/3 84-103



AS Zeichen- und Planungsbüro

Sie haben Ideen. Wir setzen Sie um: in Stein oder Holz, als Renovierung oder Neubau.

Unsere Vielseitigkeit ist Ihr Vorteil!



Auch bei der Altstadtanierung in Hallstadt haben wir mitgewirkt:

In Absprache mit dem Denkmalamt wurde eines der ältesten Gebäude – das Kressergut –

- von Grund auf saniert
- stilvoll erweitert und umgebaut
- Wohnqualität optimiert
- und der historische Charakter bewahrt.

Fordern Sie nähere Infos an:

AS Zeichen- und Planungsbüro  
 Obere Hut 11, 96103 Hallstadt  
 Telefon 0951 / 70 190  
 Fax 0951 / 70 191  
 E Mail AS.Planungsbuero@hallstadt@t-online.de



A + A BAUTRÄGER UND BAUBETREUUNGS GMBH

## UNSERE LEISTUNGEN:

Für Häuser in Massiv- oder Holzbauweise:

- ✓ Unterstützung bei der Bauplatzsuche
- ✓ Abstimmung Ihres Bauwunsches auf vorhandenes Baugrundstück mit eventuell erforderlicher Bauvoranfrage
- ✓ Erstellung von individuellen Entwürfen
- ✓ Ausarbeitung einer Baubeschreibung mit Ihren Sonderwünschen
- ✓ Angebotskalkulation mit Festpreisermittlung
- ✓ Festpreisangebote zu bereits bestehenden Planunterlagen
- ✓ Anfertigung der Genehmigungsplanung
- ✓ Ausarbeitung der Ausführungspläne
- ✓ Bauüberwachung aller vertraglichen Leistungen
- ✓ Anleitung bei eventueller Eigenleistung
- ✓ Erstellung von Materiallisten für Eigeneleistungen
- ✓ Überwachung der Bauleistungen nach Einzug während der Gewährleistungsdauer



## BEREITS BEGONNEN:

Doppelhaushälften in Oberhaid



Bei unserem gesamten Leistungsumfang haben Sie von der Planung über eine Baubetreuung bis zum Einzug einen Ansprechpartner, mit dem Sie alle Wünsche besprechen und abklären können. – Testen Sie uns!!!

# A+A

 BAUTRÄGER UND BAUBETREUUNGS GMBH

Obere Hut 11, 96103 Hallstadt Alfred Amft Tel. 0951-70190 Fax. 0951-70191  
Georg Amft Tel. 09503-5166 Fax. 09503-5177

Alles aus einer Hand!

Beratung  
Planung  
Bauleitung

Von der Geländeaufnahme bis zur Bepflanzung erbringen wir alle Leistungen:

*Entwurfsvermessung*  
*Bebauungsplan mit Grünordnung*  
*Sonderungsverfahren (Papiervermessung)*  
*Baugrunduntersuchungen*  
*Wasserversorgung*  
*Abwasserentsorgung*  
*Gestaltung von Verkehrsflächen*  
*Koordinierung der Versorgungsträger*  
*Gestaltung der Freianlange*  
*Verkehrsplanung*



## Abwasseranlage Hallstadt Sanierung und Ausbau

Höhnen & Partner plant und überwacht für die Stadt Hallstadt die Sanierung des Kanalnetzes.

Auf der Grundlage hydrodynamischer Kanalnetz-berechnungen wurde der Umfang der hydraulischen Kanalnetzsanierung festgelegt. Die durch das Berechnungsverfahren ermittelten Wasserspiegel-lagen ermöglichen eine insgesamt sehr wirtschaftliche Umsetzung der Kanalnetzoptimierung.

Gleichzeitig wird die Sanierung der defekten Kanäle vorangetrieben. Hierdurch wird eine signifikante Reduzierung des Fremdwasseranfalls erreicht.

Mit den Sanierungsarbeiten wurde 1995 begonnen und die Bauabschnitte nach Priorität festgelegt.





## Wer erhält Förderungen?

Eigentümer von Gebäuden im Geltungsbereich des „Rahmenplanes“.

## An wen muß ich mich wenden, wenn ich Förderung möchte?

Stadt Hallstadt – Finanzverwaltung  
Regierung von Oberfranken  
Telefon 09 21/6 04-13 40  
Landratsamt Bamberg – Baureferat  
Telefon 0 951/8 50

## Zusätzliche Fördermaßnahmen der Stadt Hallstadt

## Anlagen zur Nutzung von Sonnenenergie

### I. Allgemeine Beschreibung des Förderbereichs

1. Zweck der Förderung zum Schutz der Umwelt und im Interesse der Verbesserung der Luftqualität wird die Nutzung von Sonnenenergie bei privaten Betreibern der Stadt Hallstadt besonders gefördert.
2. Gegenstand der Förderung
  - 2.1. Gegenstand der Förderung sind die Anschaffung, Errichtung und Inbetriebnahme von marktgängigen Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie und zwar Sonnenkollektoranlagen, Photovoltaikanlagen mit einer Leistung nicht unter 0,5 kW. Marktgängig sind Anlagen, die in Serie hergestellt und im Handel angeboten werden.
  - 2.2. Nicht gefördert werden Sonnenkollektoranlagen für Schwimmbäder.
3. Zuwendungsempfänger  
Zuwendungen können natürliche und juristi-

sche Personen mit Ausnahme des Staates erhalten, die Eigentümer, Pächter oder Mieter des Anwesens sind, auf denen die Anlagen gem. Nr. 2.1. errichtet werden sollen. Pächter und Mieter benötigen die schriftlich erteilte Erlaubnis des jeweiligen Eigentümers des Anwesens zur Errichtung und den Betrieb der Anlage. Ausgeschlossen sind die Hersteller von Anlagen gem. Nr. 2.1. oder deren Komponenten, sowie Personen, die solche Anlagen planen, errichten oder damit Handel treiben.

### 4. Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1. Eine Zuwendung wird nur für Anlagen gewährt, die ab dem 1. Januar 1997 errichtet werden. Vorhaben, die vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides begonnen worden sind, können nicht gefördert werden. Die Bewilligungsbehörde kann in besonders begründeten Einzelfällen auf Antrag einem vorzeitigen Vorhabensbeginn zustimmen. Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten.
- 4.2. Die Zuwendung wird nur gewährt, wenn keine Zuwendung von Bund, Land oder vergleichbaren Förderprogrammen gewährt wird. Keine Zuwendung in diesem Sinne sind Darlehen, auch wenn diese zeitverbilligt oder zinslos gewährt werden.
- 4.3. Das Vorhaben muß in der Stadt Hallstadt durchgeführt werden. Die geförderte Anlage muß an dem im Antrag benannten Standort mindestens fünf Jahre lang ab Inbetriebnahme betrieben werden. Bei Mietern und Pächtern als Zuwendungsempfänger ist das schriftlich erteilte Einverständnis mit der vorgeschriebenen Mindestbetriebsdauer durch den je-

weiligen Eigentümer des Anwesens erforderlich. Endet in diesen Fällen das Miet-Pachtverhältnis vor Ablauf der Mindestbetriebsdauer kann die Stadt Hallstadt Ausnahmen vom Erfordernis der Mindestbetriebsdauer zulassen.

- 4.4. Bei Erlaß des Zuwendungsbescheides müssen die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb der Anlage vorliegen.

### 5. Art und Umfang der Förderung

#### 5.1. Art der Förderung

Die Zuwendung stellt eine Projektförderung dar und wird im Wege der Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuß gewährt.

#### 5.2. Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind alle Kosten, die unmittelbar bei der Anlage anfallen und nachgewiesen werden, jedoch nur, soweit sie zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung des Vorhabens notwendig sind.

Nicht bezuschußt werden:

- Kosten, die auch ohne den Bau einer Anlage im Sinne von Nr. 2.1. anfallen würden (z. B. Dachstuhlerrichtungskosten).
- Kosten für die Erlangung der rechtlichen Voraussetzungen im Sinne von Nr. 4.3. Finanzierungskosten für Fremdmittel.
  - Kosten, die ein anderer als der Zuwendungsempfänger zu tragen hat (z. B. Schadensersatzzahlungen für mangelhafte Bauausführung).
  - Fiktive Kosten für Eigenleistungen des Antragstellers einschließlich kalkulatorischer Kosten.
  - Mehrungen der Vorhabenskosten, die nach Erteilung der Bewilligung geltend gemacht werden.



Hagel-Marter

Blick nach Westen



Alles aus einer Hand!

Beratung

Planung

Bauleitung

Von der Geländeaufnahme bis zur  
Bepflanzung erbringen wir alle  
Leistungen:

*Entwurfsvermessung*

*Bebauungsplan mit Grünordnung*

*Sonderungsverfahren*

*(Papiervermessung)*

*Baugrunduntersuchungen*

*Wasserversorgung*

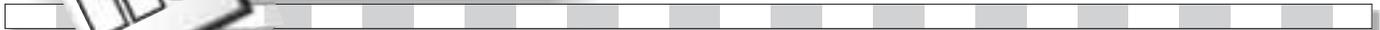
*Abwasserentsorgung*

*Gestaltung von Verkehrsflächen*

*Koordinierung der Versorgungsträger*

*Gestaltung der Freizeitanlagen*

*Verkehrsplanung*





Pfarrkirche „St. Kilian“



Anna-Kapelle

# Finanzierung ohne Zinsrisiko !

Manche Finanzierungen sind nur Fassade.  
Bei **Wüstenrot** steckt auch was dahinter.

Damit der Traum vom Wohneigentum nicht zum Alptraum wird, bietet Wüstenrot die **Finanzierung mit kurzer Rate** an.

Ob Anbau, Umbau, Modernisierung, Kauf oder Neubau einer Immobilie, der Kunde entscheidet jetzt und hat Sicherheit für die ganze Laufzeit von rund 23 Jahren.

Die Wüstenrot-Constant-Finanzierung bietet in der gegenwärtigen Niedrigzinsphase eine sicher kalkulierbare gleichbleibende Monatsbelastung und eine günstige Form der Finanzierung ohne Zinsrisiko! Die Finanzierung steht auf einem sicheren Fundament.

Zusätzlich gibt es - abhängig vom Einkommen - Wohnungsbauprämie, Arbeitnehmersparzulage, sowie Eigenheim-, Kinder- und Öko-Zulage vom Staat, die die monatliche Belastung weiter mindern.



## ALLE VORTEILE AUF EINEM BLICK:

- ➔ Konstante mtl. Rate von 7 % des Finanzierungsbedarfs
- ➔ langfristige Sicherung der niedrigen Zinsen
- ➔ Sondertilgung nach Zuteilung jederzeit möglich
- ➔ kein Zinsrisiko während der Gesamtlaufzeit

## Wüstenrot - Team - Bamberg

Beratungsstelle 96052 Bamberg, Zollnerstr. 13, MO - FR 9.00-13.00 und 14.00-17.00 Uhr

Tel. 09 51 / 9 37 06 80 ; Fax: 09 51 / 9 37 06 83

Internet: [www.wuestenrot-bamberg.de](http://www.wuestenrot-bamberg.de)





## GSR Immobilien

Steuerimmobilien  
Bauherrnfinanzierung  
Kapitalanlagen

Inh. L. Pfister  
Drosselweg 15  
96114 Hirschaid  
Tel. 0 95 43/97 62  
Fax 09543/851977  
0172/7686125

# PFISTER GEBÄUDEREINIGUNG

*nach Hausfrauenart*



Inh. Sybille Pfister  
Drosselweg 15  
96114 Hirschaid  
Tel. 0172/7686125  
Fax 09543/851977

## Reinigen von

Treppenhäusern  
Wohnungen  
Häusern  
Rasenpflege u.s.w.

# Ludwig's Heißmangel



Mangel von  
Tischwäsche, Bettwäsche  
Blusen u. Hemden  
und vieles mehr

Ludwig's Heißmangel  
Drosselweg 15  
96114 Hirschaid  
Tel. 09543/9762  
Fax 09543/851977

**WIRD IHRE WÄSCHE ZUR PLAGGE, WIR ARBEITEN FÜR SIE KEINE FRAGE!**

**Wir holen Ihre Wäsche selbstverständlich ab!**



## 5.3. Höhe der Förderung

Die Zuwendung beträgt 25 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 5.000,00 DM je Anlage.

## II. Verfahren

### 6. Antragsteller, Gemeinde

Die Formblattanträge auf Gewährung von Zuwendungen sind bei der Stadt Hallstadt erhältlich und einzureichen.

### 7. Antragsprüfung

7.1. Die Stadt Hallstadt prüft die Vollständigkeit der Unterlagen und die Übereinstimmung des Antrages mit diesen Richtlinien.

7.2. Im Einzelfall kann die Stadt weitere Unterlagen anfordern und die Einschaltung von Sachverständigen verlangen. Den Antrag hierzu erteilt der Antragsteller im Benehmen mit der Stadt Hallstadt.

### 8. Bewilligung der Förderung

8.1. Die Stadt Hallstadt entscheidet aufgrund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Jahr der Förderung und in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Förderanträge. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

8.2. Falls der Förderantrag abgelehnt wird, hat der Antragsteller die ihm entstandenen Kosten selbst zu tragen.

### 9. Auszahlung der Fördermittel

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt durch die Stadt Hallstadt nach Vorlage und Prüfung der Originalrechnung und Zahlungsnachweise sowie folgender weiterer Unterlagen:

- Beschreibung des Gebäudes mit Angabe

des Baujahres und der Baugenehmigungsnummer;

- Beschreibung des Gebäudes mit Abgabe der Wärmeleistung und der Leistungszahl (bestätigt durch Installationsunternehmer der Porjektanten).
- Gegebenenfalls erforderliche behördliche Genehmigungen.

## III. Allgemeines

### 10. Hinweise

Die Angaben im Antrag sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 sowie Art. I des Bayer. Subventionsgesetzes.

### 11. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 1. Januar 1997 rückwirkend in Kraft und sind bis 31.12.1999 befristet

Hallstadt, 29.12.1997

Stadt Hallstadt

Braun

Erster Bürgermeister

Beschluß des Stadtrates vom 17.12.1997

## Regenwassernutzungsanlagen

### 1. Zuwendungszweck

1.1. Die Stadt Hallstadt fördert Maßnahmen zur Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser. Zu diesem Zweck gewährt sie nach Maßgabe dieser Richtlinien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuwendungen für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen auf privaten und auch gewerblichen Grundstücken im Stadtgebiet Hallstadt.

1.2. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

## 2. Gegenstand zur Zuwendung

Gefördert wird die erstmalige Errichtung von Regenwassernutzungsanlagen im Sinne von Ziffer 4 dieser Förderrichtlinie.

## 3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungen werden den Eigentümern und Erbbauberechtigten sowie dinglich zur Nutzung berechtigten Personen gewährt.

## 4. Zuwendungsvoraussetzungen

4.1. Die Zuwendung setzt voraus, daß die Regenwassernutzungsanlage mindestens aus folgenden Teilen besteht und tatsächlich benutzt wird.

- a) Unter- oder oberirdischer geschlossener Speicherbehälter (kein offener Sammler, wie z. B. Teich) mit einem Mindestvolumen von 3 cbm.
- b) Anschluß von mindestens 50 qm Dachfläche an den Speicherbehälter.

4.2. Die Zuwendung setzt folgende Niederschlagswasserverwendung alternativ voraus:

- a) Das Niederschlagswasser ist mindestens zur Gartenbewässerung zu verwenden.
- b) Das Niederschlagswasser kann darüber hinaus unter Beachtung hygienischer und gesundheitlicher Risiken auch für die Toilettenspülung verwendet werden. Die Verwendung von Niederschlagswasser für die Toilettenspülung ist dem Gesundheitsamt anzuzeigen.



Bachgasse

An der Stadtmauer





  
**Holiday Inn**  
 Garden Court

## GASTHOF GOLDENER ADLER

Lichtenfelser Str. 35  
 96103 Bamberg-Hallstadt  
 Tel.: 09 51/97 27-0  
 Fax: 09 51/97 27-90



Schönheit, Schutz und Wärmedämmung von Fassaden dauerhaft auf einen Nenner zu bringen, ist ganz schön knifflig. Wer dabei auf Sto, den Fassadenspezialisten, vertraut, kann sich leicht freuen – alles paßt lückenlos zusammen. Mehr über die Vielfalt der Sto-Fassadenlösungen erfahren Sie bei unseren Partnern im Handwerk.

**Sto: Der richtige Dreh für jede Fassade.**

**sto**

Bewußt bauen.

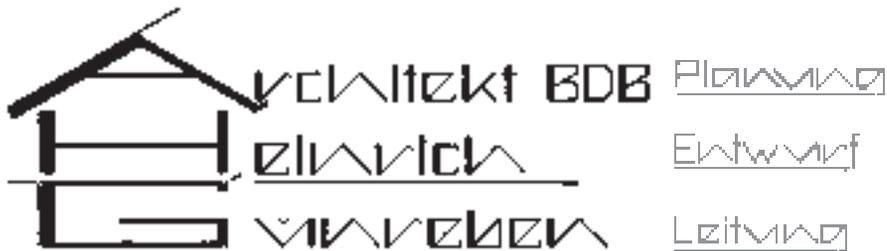
Sto AG  
 VC Hallstadt / Bamberg  
 Biegenhofstr. 14  
 J. Schneiderbanger  
 Tel. (09 51) 6 66 60  
 Fax (09 51) 6 85 96



SANITÄR - HEIZUNG - KLIMA  
 technisch-fortschrittlich - umweltbewußt

**WOLFSCHMIDT**  
 VERSORGUNGS-SYSTEME  
**HALLSTADT**

GARTENSTRASSE 15  
 96 103 HALLSTADT  
 RUF 0951 / 97 22 97  
 FAX 0951 / 97 22 999  
<http://www.stm.de/DE/Wolfschmidt-Heizung>



Dipl.-Ing. FH Heinrich Gunreben, Architekt, Ing.-Büro – Johannesstr. 12 – 96103 Hallstadt – Tel. 09 51/ 7 15 25

# ***OTMAR HÜMMER***

– Steuerberater –

Lichtenfelser Str. 58 • 96103 Hallstadt  
Tel. 09 51/97 23 60 • Fax 09 51/7 21 59

Kooperationspartner der



## **Union AG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft



Bei Installationen sind die einschlägigen Vorschriften, insbesondere die DIN 1986, die DIN 1988 und die DIN 2001, zu beachten.

## 5. Zuwendungshöhe

Die Zuwendung erfolgt als Zuschuß und beträgt pauschal für jede Anlage im Falle der Verwendung gem. Ziffer:

### 4.2. a) pro cbm

Speichervolumen	300,00 DM,
maximal	1.500,00 DM;

### 4.2. b) pro cbm

Speichervolumen	500,00 DM,
maximal	2.500,00 DM.

Es werden maximal 80 % der anrechenbaren Kosten vergütet.

## 6. Verfahren

### 6.1. Antragsverfahren

Die Zuwendung ist bei der Stadt Hallstadt (Bauamt) schriftlich mit dem dort vorliegenden Formblatt zu beantragen. Die eingegangenen Anträge werden nach der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Den Anträgen sind beizufügen:

- formlose Beschreibung der zu errichtenden Anlage,
- Lageplan, aus dem sich der Standort des Speicherbehälters, die an den Speicherbehälter angeschlossenen Anlagen (Leitungssystem und Druckerhöhungsanlage) ergeben,
- Erklärung, daß es den Beauftragten der Gemeinde gestattet wird, das Anwesen und die Räumlichkeiten nach dem Einbau der Regenwassernutzungsanlagen zur Überprüfung der ordnungsgemäßen Ausführung zu betreten.

d) Kostenaufstellung und Rechnungsbelege.

### 6.2. Bewilligungsverfahren

Über den Antrag wird durch schriftlichen Bescheid entschieden. Der Bescheid kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden.

### 6.3. Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der bewilligten Zuwendungen erfolgt nach Fertigstellung und Abnahme der Anlage durch die Stadt Hallstadt. Dem Auszahlungsantrag ist der Rechnungsbeleg der mit der Ausführung beauftragten Firma beizufügen, auf welchem auch der ordnungsgemäße Einbau der einzelnen Einrichtungen bestätigt ist. Bei Verstoß gegen Bestimmungen des Bewilligungsbescheides besteht kein Anspruch auf Auszahlung der bewilligten Mittel.

## 7. Rückzahlungsverpflichtung

Bei Verstoß gegen diese Richtlinien, gesetzliche Vorschriften oder im Falle falscher Angaben, wird der Bewilligungsbescheid aufgehoben. Zu Unrecht ausbezahlte Beträge sind zurückzuzahlen.

## 8. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Oktober 1997 in Kraft und sind bis zum 31. Dezember 1999 befristet.  
Hallstadt, 29.12.1997

Stadt Hallstadt  
Braun  
Erster Bürgermeister

# Eine unserer innovativen Entwicklungen zu Ihrer Sicherheit



Immer mehr Autos werden mit elektrischen Fensterhebern von

Brose ausgestattet, weil immer weniger Autofahrer auf diesen sinnvollen Komfort verzichten wollen.

Eine unserer innovativen Entwicklungen ist die Komfortelektronik. Sie macht aus elektrischen Fensterhebern intelligente.

Automatiklauf: Einmal kurz antippen und die Fenster öffnen und schließen vollständig.

Zentralschaltung: Nach dem Aussteigen schließen alle Fenster

**SICHERHEIT** selbstständig über die Zentralverriegelung.

Sicherheitsschaltung: Die Fensterheber-Elektronik erkennt ein Hindernis, stoppt die hochfahrende Scheibe und senkt sie ab.

So macht Brose Technik im Automobil und sicher.

**KOMFORT**

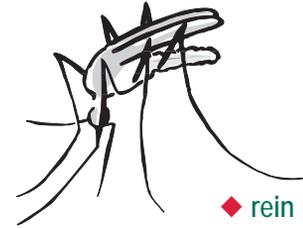
4.700 Mitarbeiter entwickeln und produzieren in Europa und Übersee Fensterheber-, Tür- und Sitzverstellsysteme. Unsere acht Produktionsgesellschaften beliefern über 40 Automobil- und Sitzhersteller.

Brose Fahrzeugteile GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Hallstadt  
Am Bettelsee 2  
D-96103 Hallstadt

**brose**  
Technik für Automobile

# ContraMück®

## Stechmückenschutz



- ◆ rein pflanzlich
- ◆ wirkt zuverlässig bis zu 5 Stunden
- ◆ angenehm zitronenfrischer Duft des indischen Melissenöls

DM 9.95



Gegen Mückenstiche, die unangenehmen Juckreiz, Schwellungen und unschöne Rötungen zur Folge haben, wurde jetzt mit ContraMück ein besonderes, sehr gut wirksames Mittel entwickelt. Das Besondere an ContraMück ist der angenehm zitronenfrische Duft, der durch die Verwendung des indischen Melissenöls erzielt wird. Die abwehrende Wirkung von ContraMück basiert auf einer Mischung hochwertiger ätherischer Öle. Vom duftenden Citriodora- und Orangenöl über das Öl des Citronellgrases, aromatisches Eukalyptus- und Pfefferminzöl, Nelkenblütenöl bis hin zum Thujaöl des Lebensbaumes sind nur die wertvollsten und wirksamsten Essenzen enthalten.

Die Wirksamkeit von ContraMück ist wissenschaftlich nachgewiesen (Zoologisches Institut der Uni Köln) und hält zuverlässig, bis zu 5 Stunden an. Tragen Sie das Öl dünn auf die zu schützenden Hautstellen auf. Die Anwendung kann bedenkenlos wiederholt werden. ContraMück ist dermatologisch getestet und auch für Kleinkinder geeignet.



ContraMück Stechmückenschutz gibt es nur in Ihrer Apotheke.

Dr. R. Pfleger GmbH, Hallstadt

**Michelin Pilot : Spitzentechnologie, made in Hallstadt.**



Der Michelin Pilot ist ein Hochleistungsreifen, der Fahrern von PS-starken, schnellen Fahrzeugen ein Höchstmaß an Leistungsvermögen und Sicherheitsreserven bietet.

Und er gehört zu den über 100 Millionen Reifen, die seit 1971 im Werk Hallstadt produziert wurden.



**MICHELIN**

Unser Fortschritt bringt Sie weiter.

<http://www.michelin.de>